

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Antrag der Messen und Events e. K. auf Erlass der  
Platzgeldes für den Festplatz für die Ausstellung "für die  
Familie" 2020

Bezug:

Anlagen:

---

### Beschlussantrag:

Die Stadt erlässt der Messen und Events e. K. das Platzgeld für den Festplatz für die Ausstellung „für die Familie“ (fdf) 2020 in Höhe von 10.000,00 €.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_3 FB3	Dezernat 01 BM Dr. Daniela Harsch Sicherheit und Ordnung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung			EUR
5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Märkte		6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <i>davon für dieser Vorlage</i>	94.450 -10.000

Der Erlass des Platzgeldes führt zu Mindererträgen in Höhe von 10.000 Euro bei der Produktgruppe 5730 „Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Märkte“.

### Ziel:

Entlastung der finanziellen Situation der Messen und Events e. K. in der besonderen Situation während der Corona-Pandemie.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit einer E-Mail vom 08.03.2020 bat Herr Bartmann als Inhaber der Messen und Events e. K. um den Erlass des Platzgeldes für den Festplatz für die Ausstellung „für die Familie“ (fdf) 2020 in Höhe von 10.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Er begründete diesen Antrag mit der stark eingebrochenen Anzahl der Besucherinnen und Besucher um knapp 50 % im Vergleich zu den Vorjahren. Grund für den Einbruch war der Beginn der Corona-Pandemie, welche zu diesem Zeitpunkt (Februar/März 2020) zwar noch nicht von der WHO ausgerufen wurde, jedoch die Politik, die Gesellschaft und die Medien in Deutschland stark beeinflusste.

Im Rahmen seiner eigenen Kompetenz und Zuständigkeit erließ Oberbürgermeister Palmer die Hälfte der Platzmiete (5.000 Euro). Für den weitergehenden Anteil in Höhe von 5.000 Euro gewährte Oberbürgermeister Palmer zunächst eine unbefristete Stundung. Über den Erlass der Forderung sollte im Frühjahr 2021 wieder entschieden werden, wenn die nächste Messe hoffentlich erfolgreich verlaufen ist.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nutzung des Festplatzes als Parkplatz für das Impfzentrum konnte Herr Bartmann die fdf im Frühjahr 2021 nicht durchführen. Stattdessen musste der Termin auf den Herbst 2021 verschoben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht weiter Unsicherheit darüber, ob die Ausstellung wie geplant im Herbst 2021 durchgeführt werden kann. Wahrscheinlich ist, dass es zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein anderes, verändertes Format geben muss.

Am 19.03.2021 bat Herr Bartmann folglich darum, auch die zweite Hälfte der Platzmiete zu erlassen.

### 2. Sachstand

Bereits seit über 40 Jahren veranstaltet die Messen und Events e. K. die Ausstellung „fdf für die Familie“ auf dem Festplatz in Tübingen. Es handelt sich dabei um eine regionale Endverbrauchermesse, welche als wichtiger Konjunkturmotor für die Region dient. Es wird ein sehr umfangreicher Branchenmix geboten sowie Angebot und Nachfrage zusammengebracht. Gerade in unserer Region mit einer hohen Kaufkraft wird daher das Ansehen der Region gesteigert. Auf der fdf werden die neuesten Trends auf den Markt gebracht.

Dieses wichtige Angebot für die Region ist durch die angespannte finanzielle Situation der Veranstalterin gefährdet. Im Jahr 2020 war die Ausstellung bereits aufgebaut, als sich unser Leben aufgrund der Corona-Pandemie grundlegend änderte. Eine Durchführung war unausweichlich, damit die Standgelder nicht zu 75 % an die Ausstellerinnen und Aussteller zurückbezahlt werden mussten. Die Kosten für die bereits durchgeführte Aufstellung zuzüglich der Auszahlung der Standgelder wären zu hoch gewesen. Dennoch brach die Anzahl der Gäste, welche die Ausstellung aufsuchten, um ca. 50 % ein. Die finanzielle Situation verschärft sich durch die Tatsache, dass die Pandemie noch immer unser Leben bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 13 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen hat der Ausschuss über den Erlass des Platzgeldes zu entscheiden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Erlassantrag stattzugeben.

4. Lösungsvarianten

a) Das Platzgeld wird nicht erlassen.

Dies würde die finanzielle Situation der Messen und Events e. K. weiter belasten.

b) Das Platzgeld wird weiterhin gestundet.

Hierbei müssten die Messen und Events e. K. dennoch entsprechende Rückstellungen bilden, die in der Bilanz das Ergebnis belasten.

Mit beiden Varianten werden die Finanzprobleme der Messen und Events e. K. nicht gelöst.

5. Klimarelevanz

---

6. Ergänzende Informationen

---